

06. Aug. 2018

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT BAD KISSINGEN

Herrn
Dr. Joachim Galuska
Stiftung Bewusstseinswissenschaften
Villa Heiligenfeld
Altenbergweg 6
97688 Bad Kissingen

Bad Kissingen, 03. August 2018

Sehr geehrter Herr Dr. Galuska,

lassen Sie mich zum aktuellen Sachstand und zu den sich daraus für mich ergebenden Schlussfolgerungen Folgendes mitteilen:

In den letzten Wochen hat sich die Stiftung Bewusstseinswissenschaften und gerade auch Sie persönlich, sehr geehrter Herr Dr. Galuska, leider in für die Stadt Bad Kissingen nicht nachvollziehbarer Weise von den gemeinsam erarbeiteten, fixierten und in Vertragsform niedergelegten Grundlagen des Projektes „Wald für die Seele“ entfernt. Darüber hinaus wurde von Ihrer Seite versucht, über teilweise erwiesenermaßen falsche Verlautbarungen in der Öffentlichkeit Stimmungsmache gegen mich und die Stadt Bad Kissingen zu betreiben. Zudem waren einige der Handlungen und Vorgehensweisen der Stiftung nachweislich nicht vertragskonform und teilweise auch rechtswidrig.

Aus der umfänglichen Chronologie möchte ich nur einige gravierende Punkte herausgreifen:

- Die während der Herstellung und Einrichtung des „Waldes für die Seele“ vorgenommenen unverhältnismäßigen und fachlich nicht akzeptablen Eingriffe in die Gehölzstruktur und in die Wegeführung (2017). Dabei wurden ohne Rücksicht Vegetation und Wege verändert, beschädigt oder ganz entfernt.
- Das eigenmächtige und vertragswidrige Entfernen der Jagdsitze im November 2017.
- Die unzulässige und eigenmächtige Unkenntlichmachung der Wanderzeichen im Wald für die Seele (Juni 2018).
- Das nicht mit der Stadt als Eigentümerin abgestimmte Pflanzen von möglicherweise nicht standortgerechten Bäumen und Gehölzen (Juli 2018).

Völlig inakzeptabel, unwahr und/oder auch gezielt manipulativ sind auch einige der Äußerungen bzw. Anschuldigungen, die Sie in der Öffentlichkeit in Richtung Stadt verlautbart haben:

- Der an die Stadt gerichtete Vorwurf, dass es sich bei der durchgeführten Verkehrssicherungsmaßnahme um eine absichtlich zur Schädigung des Waldes für die Seele vorgenommene, schadensersatzpflichtige Handlung der Stadt gehandelt hätte (Schreiben vom 27. Juni 2018). Es ist belegt, dass die Vorgehensweise der Stadt rechtlich und fachlich nicht zu beanstanden ist und auch verhältnismäßig und zwingend war.
- Die Unterstellung, die Stadt habe die Verkehrssicherungsmaßnahme aus wirtschaftlichen Gründen, als Wertholzeinschlag, vorgenommen (Schreiben vom 2. Juli 2018). Aus unserer Sicht ist aber darauf hinzuweisen, dass eine Bewirtschaftung des Waldes durch die Stadt nach den vertraglichen Vereinbarungen grundsätzlich möglich und zulässig ist.
- Die mehrfach getätigte Äußerung in der Öffentlichkeit, die Stiftung Bewusstseinswissenschaften sei die Pächterin des Areals und ihr stünde die Nutzung des Holzes zu (Juni 2018). Dies ist nicht richtig. Die Stiftung ist lediglich Nutzungsberechtigte.
- Ebenso die Formulierung „die Stadt verfolge einen perfiden Plan“. In Anbetracht der sachlichen und fachlichen Richtigkeit der Maßnahme eine inakzeptable Wortwahl. (MP, 03. Juli 2018)
- Persönliche Anschuldigungen gegen mich und Herrn Axel Maunz in der Öffentlichkeit (BR-Sendung, Juli 2018).
- Der Vorwurf, die Stadt würde durch Repressalien die Meinungsfreiheit unterdrücken (BR-Sendung, Juli 2018).
- Der Vorwurf, die Stadt Bad Kissingen hätte bei der Durchführung der Sicherungsmaßnahme Harvester eingesetzt (Juni 2018).

An dieser Stelle möchte ich auch deutlich machen, dass im Stadtrat breite Einigkeit in der Sichtweise der Gegebenheiten und dem daraus folgenden einzuschlagenden Weg besteht. Auf dieser einvernehmlichen Grundlage basieren die Beschlüsse des Stadtrates. Darauf hinzuweisen bleibt, dass im Falle eines weiteren Verstoßes eine außerordentliche Kündigung nicht durch eine erklärte ordentliche Kündigung ausgeschlossen wird.

Ebenso hat der Stadtrat sich Ihrem vorgebrachten Wunsch, die Stadt möge einen Antrag auf Befriedung des Waldgebietes stellen, nicht angeschlossen. Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen zwar nicht verwehren, den von Ihnen angekündigten Antrag auf Erwerb der Waldfläche zu stellen, möchte Ihnen die Beurteilung der Erfolgsaussichten jedoch selbst anheimstellen.

Darüber hinaus möchte ich noch einmal unterstreichen, dass aus meiner Sicht wenig Spielraum für Verhandlungen besteht. Die Stadt Bad Kissingen hat eine klare Beschlusslage und eine ebenso klare Vereinbarung mit der Stiftung Bewusstseinswissenschaften. Ohne einem diesbezüglichen Gespräch vorgreifen zu wollen, stellt sich für mich die Situation so dar, dass ich keinen Spielraum und auch keine Notwendigkeit für Veränderungen dieser Grundlagen erkennen kann.

Sollten Sie in Kenntnis der Tatsache, dass eine Veränderung des Vertrages nicht erfolgen wird, dennoch ein Gespräch wünschen, stehe ich Ihnen unter Moderation von Herrn Klingert ggf. zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kay Blankenburg